



Gemeinderat

gemeinderat@baeretswil.ch
044 939 90 58

Ausführungsbestimmungen zur Überwachung der Polleranlagen auf Kirch- und Schulhausstrasse

Publizierende Stelle: Gemeinde Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil

Publikationsdatum: Montag, 17. Juli 2023

Betrifft: Überwachung der Polleranlagen auf der Kirchstrasse und der Schulhausstrasse

Der Gemeinderat Bäretswil hat mit Beschluss-Nr. 2023-121 vom 12. Juli 2023, gestützt auf das [Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund](#) vom 29. September 2010, Ausführungsbestimmung zur Überwachung der Polleranlagen auf der Kirchstrasse und Schulhausstrasse erlassen (vgl. Anhang 1, Beschluss-Nr. 2023-121 Areal Dorf, Videoüberwachung der beiden Polleranlagen auf der Kirchstrasse und der Schulhausstrasse, Erlass von Ausführungsbestimmungen).

Der entsprechende Beschluss des Gemeinderates sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen 30 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. in der Abteilung Präsidiales bis am Mittwoch, 16. August 2023 auf oder können über die [Gemeindewebsite](#) eingesehen werden.

Beschlusnummer: 2023-121

Beschlussdatum: Mittwoch, 12. Juli 2023

Rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstr. 25a, 8340 Hinwil wegen Verletzung von übergeordnetem Recht schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16. August 2023

Bäretswil, 17. Juli 2023

Gemeinderat Bäretswil



Gemeinderat

Beschluss vom 12. Juli 2023

Beschluss-Nr. 2023-121

Geschäft-Nr. 6.3.8.3 / 2023-69

Areal Dorf, Videoüberwachung der beiden Polleranlagen auf der Kirchstrasse und der Schulhausstrasse, Erlass von Ausführungsbestimmungen

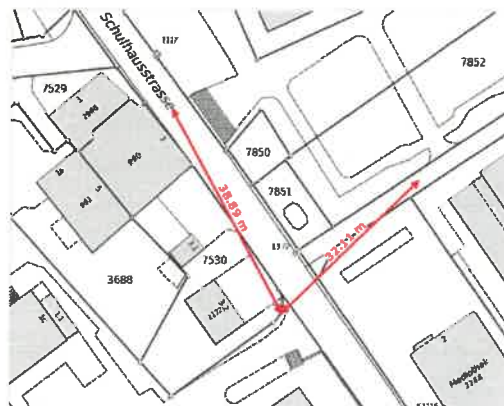
Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2023-85 vom 10. Mai 2023 die Installation von Videokameras zur Überwachung der Polleranlagen auf der Kirchstrasse und der Schulhausstrasse grundsätzlich genehmigt und hierfür einen Ausführungskredit von Fr. 11'800.00 bewilligt.

Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen, so dass Ausführungsbestimmungen erlassen werden können. Diese regeln im Detail den Standort der Videokamera, den zu erfassenden Perimeter sowie das Datenmanagement.

Begründung

Auf der Schulhausstrasse und der Kirchstrasse wurden je drei Strassenpoller aus Metall installiert. Diejenigen auf der Schulhausstrasse werden regelmässig beschädigt. Die beiden letzten Reparaturen beliefen sich auf Fr. 13'000.00 bzw. Fr. 14'000.00. Die Sachbeschädigungen werden leider nicht immer bekundet, so dass die Täterschaft unbekannt ist und bleibt. Die Kosten der Reparaturen fallen in diesen Fällen zu Lasten der Gemeinde bzw. deren Versicherung. Die Installation von Videokameras ist deshalb prüfenswert, damit die Sachbeschädigungen polizeilich geahndet werden können.



Ausführung

Die Videokameras werden an den Kandelaber beim Kreuzungspunkt zum Aufgang der Schulanlage Dorf sowie Schulhausstrasse montiert und mit WiFi an das bestehende WLAN-Netz der Mehrzweckhalle angebunden. Ab dem gewählten Standort des Kandelabers können mit den Kameras beide Polleranlagen eingesehen werden. Die Kameras werden so ausgerichtet, dass die Fahrzeugschilder gut zu erkennen sind und dass eine Erfassung weiterer als für die Überwachung notwendiger Bereiche ausgeschlossen ist. Zudem sind diese dauernd in Betrieb und die Aufzeichnungen erfolgen nur, wenn die Kameras Bewegungen feststellen.

Auswertung

Die Auswertung der gespeicherten Daten erfolgt im Schadenereignisfall. Im Falle eines straf- oder zivilrechtlichen Verfahrens sind die Aufzeichnungen zusammen mit der Anzeige oder der Klage an die zuständigen Behörden zu übergeben.

Der Zugriff zu den Daten ist passwortgeschützt und erfolgt ausschliesslich durch das dafür autorisierte Personal. Die Einsichtnahme ist zu protokollieren.

Gemeinderat

Beschluss-Nr. 2023-121

Die Ressorts Liegenschaften und Sicherheit schlagen dem Gemeinderat vor, die Leitung Liegenschaften sowie die Hauswartung der Schulanlage Dorf mit den entsprechenden Befugnissen (Auswertung, Vernichtung und Speicherung des Filmmaterials) auszustatten.

rechtliche Bestimmungen

Gemäss Art. 8 Polizeiverordnung vom 8. Dezember 2021 kann der Gemeinderat die örtlich begrenzte Überwachung des öffentlichen Grundes mit Video-/Aufzeichnungsgeräten, welche eine Personenidentifikation zulassen, bewilligen, wenn deren Einsatz zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist. Die Öffentlichkeit ist mit Hinweistafeln auf den Einsatz dieser Geräte aufmerksam zu machen. Zudem muss das Aufzeichnungsmaterial nach spätestens 100 Tagen vernichtet werden. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung zu Beweis Zwecken in Rechtsmittelverfahren. Die Einzelheiten hat der Gemeinderat in einem separaten Reglement (Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund) zu regeln.

Das bestehende Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund ist seit Januar 2011 in Kraft und wird per 1. August 2023 teilrevidiert (GRB 2023-120 vom 12. Juli 2023).

Liste der Videoüberwachungsanlagen in der Gemeinde

Die Gemeinde hat eine Liste über die Videoüberwachungsanlagen, mit Hinweis auf die dazugehörigen Gemeinderatsbeschlüsse, zu führen. Diese Liste kann auf der Gemeindefebsite unter „Videoüberwachungsanlagen“ eingesehen werden und wird wie folgt mit den beiden neuen Kameras ergänzt:

GR-Beschluss	Örtlichkeit der Videoüberwachungsanlage	Adresse
29. September 2010	Schulanlage Dorf Kat.-Nr. 8090	Schulhausstrasse 1 8344 Bäretswil
11. Mai 2016 14. Februar 2018	Schulanlage Letten Kat.-Nr. 5585	Engelsteinstrasse 2 8344 Bäretswil
10. Mai 2023	Polleranlagen Schulhausstrasse Kat.-Nr. 7386	Schulhausstrasse 8344 Bäretswil
10. Mai 2023	Tiefgarage Mehrzweckhalle Kat.-Nr. 8090	Bahnhofstrasse 8344 Bäretswil

amtliche Publikation und Hinweistafeln

Die Bevölkerung ist mit einem amtlichen Inserat über die Installation von Videokameras zu orientieren. Die Videoüberwachung der Polleranlagen ist vor Ort zu kennzeichnen.



Die Verwaltungsabteilungen schlagen vor, im Bereich Kirchstrasse 4 die Signalisation an den bestehenden Lichtmasten mit folgendem Text zu montieren.

Gemeinderat

Beschluss-Nr. 2023-121



Im Bereich Schulhausstrasse 3 wird die Signalisation bei der bestehenden Signaltafel mit folgendem Text angepasst.

Erwägungen

Gemäss Art. 8 der Polizeiverordnung vom 8. Dezember 2021 ist der Gemeinderat für die Bewilligung von örtlich begrenzter Überwachung des öffentlichen Grundes mit Video- und Aufzeichnungsgeräten zuständig, wenn deren Einsatz zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist. Die Einzelheiten dazu hat der Gemeinderat in einem sep. Erlasse zu regeln, weshalb er ein Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund mit Beschluss vom 29. September 2010 erlassen hat. Weitergehende Ausführungsbestimmungen zur Video-/Aufzeichnungsinstallation sind durch den Gemeinderat zu regeln und amtlich zu publizieren (Art. 2 Abs. 2 Videoreglement).

Die Poller an der Schulhausstrasse wurden in der Vergangenheit mehrfach beschädigt. Die Sachbeschädigungen werden leider nicht immer bekundet, so dass die Täterschaft unbekannt ist und bleibt. Die Kosten der Reparaturen fallen in diesen Fällen zu Lasten der Gemeinde bzw. deren Versicherung. Die Installation einer Überwachungsanlage ist eine sinnvolle Massnahme, damit Sachbeschädigungen künftig geahndet werden können. Insbesondere, weil die Versicherung die Übernahme von künftigen Schäden ablehnen könnte, wenn die Gemeinde keine Massnahmen einleitet und umsetzt.

Beschluss Gemeinderat

1. Der Installation einer Video-/Aufzeichnungsanlage am Kandelaber beim Kreuzungspunkt Kirchstrasse – Schulhausstrasse wird ab 1. August 2023 zugestimmt.
2. Die Überwachung der beiden Polleranlagen auf den genannten Strassen erfolgt dauerhaft. Die Datenerfassung ist so auszurichten, dass im Schadensfalle Fahrzeuge, Kennzeichen, Ort und Datum erfasst werden.
3. Das Montieren an den beiden Stellen Lichtmasten Kirchstrasse 4 und Schulhausstrasse 3 mit je einer Hinweistafel mit dem Text „Polleranlage ist Videoüberwacht“ wird genehmigt.
4. Zur Auswertung der Bilder und Daten werden im Schadenfall zwecks Strafantrag an die Polizeiorgane ermächtigt:
Leiter Liegenschaften Res Betschart
Hauswart Guido Lieberherr
Die Ermächtigten haben ihre Datenzugriffe in einem Log-Buch zu dokumentieren.

Gemeinderat

Beschluss-Nr. 2023-121

5. Die Datenerfassung erfolgt in einem passwortgeschützten System, wo lediglich die Berechtigten über einen Datenzugang verfügen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.
7. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Videoüberwachung am genannten Standort – zusammen mit dem dazugehörigen Gemeinderatsbeschluss - amtlich zu publizieren sowie die Liste der Videoüberwachungsanlagen auf der gemeindeeigenen Webseite nachzuführen.
8. Die Abteilung Liegenschaft wird beauftragt, die beiden Hinweistafeln anzuschaffen und an den bezeichneten Stellen zu montieren.
9. Mitteilung an:
 - Leiter Liegenschaften
 - Hauswartung Schulanlage Dorf/Mehrzweckhalle
 - Abteilung Präsidiales
 - Leiterin Einwohnerkontrolle
 - Akten

Gemeinderat Bäretswil



Teodoro Megliola
Gemeindepräsident



Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber

Versandt: Montag 17. Juli 2023